

„Selbst arbeiten und das ständig - in der Selbstständigkeit mit komplementären Methoden“

Inhalte des Vortrages

- Selbstständigkeit durch freiberufliche Ausübung
- Was bedeutet Selbstständigkeit?
- Brauche ich einen Gewerbeschein?
- Wie ist das mit der Versicherung?
- Steuern? Registrierkasse? Sonstige gesetzliche Vorschriften?
- Beispiel einer freiberuflichen Ausübung mit komplementären Methoden

Selbstständigkeit durch freiberufliche Ausübung

- laut GuKG § 36 möglich
- Meldung bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde
 - Qualifikationsnachweis (Krankenpflegediplom)
 - Strafregisterbescheinigung – nicht älter als 3 Monate
 - ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung – nicht älter als 3 Monate

freiberufliche Ausübung laut GuKG § 36

- darf aufgenommen werden, sobald die Meldung bei der Bezirksbehörde eingelangt ist
- hat persönlich und unmittelbar zu erfolgen, allenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Angehörigen von Gesundheitsberufen
- zur Unterstützung bei der Ausübung dieser beruflichen Tätigkeiten können Pflegehelfer herangezogen werden

Was bedeutet Gewerbsmäßigkeit bzw. Selbstständigkeit?

- Selbstständig – regelmäßig - Ertragserzielungsabsicht
- auf eigene Rechnung und eigene Gefahr ausgeübt
- Selbstständige trägt das Unternehmerrisiko (Gewinn und Verlust)

www.wko.at unter Wirtschaftsrecht-und-Gewerberecht

Brauche ich einen Gewerbeschein?

- für Freiberufliche Ausübung kein Gewerbeschein nötig
- laut §2 Abs. 1 Z 11 GewO
- Einhaltung der entsprechenden berufsrechtlichen Voraussetzungen des GuKG (Berufspflichtigen, Eigenverantwortliche- und Mitverantwortliche Tätigkeitsbereiche, ...)

Gewerbeschein kann aber beantragt werden

- möglicherweise Handelsgewerbe
- Notwendig wenn die Einnahmen durch den Verkauf von Produkten (z.B. Pflegeprodukte, ätherische Öle, ...) den Einnahmen durch die freiberufliche Ausübung nicht untergeordnet sind

Was sind freie Gewerbe und reglementierte Gewerbe?

Die Gewerbeordnung (GewO) unterscheidet folgende Arten von Gewerben:

- **Freie Gewerbe**
- **Reglementierte Gewerbe**
- **Teilgewerbe**

Wie ist das mit der Versicherung

- Pflichtversicherung - Kranken-, Pensions-, Unfallversicherung und Selbstständigenvorsorge
- Kranken- und Pensionsversicherung - GSVG
- Unfallversicherung - ASVG
- Selbstständigenvorsorge im Betrieblichen Mitarbeitervorsorgegesetz (BMSVG)
- **Keine Arbeitslosenversicherung!**

Beginn der Pflichtversicherung

- mit dem Tag der Selbstständigkeit
- selbst verpflichtet, **innerhalb eines Monats eine entsprechende Meldung zu erstatten**

Höhe der Beiträge

- Beitragshöhe Krankenversicherung, Pensionsversicherung, Selbstständigenvorsorge - mittels definierter Prozentsätze aus den gewerblichen Einkünften berechnet
- Beitragshöhe Unfallversicherung - monatlich € 8,90

Achtung!

laut GSVG **Mindestbeitragsgrundlage**

Beiträge auch dann zu entrichten wenn die Einkünfte geringer sind oder Verluste erwirtschaftet werden!

Vorsicht!

gleichzeitig unselbstständig, selbstständig oder als Landwirt tätig → Pflichtversicherung nach verschiedenen Sozialversicherungsgesetzen - betroffene Person ist mehrfach beitragspflichtig

Unbedingt Informieren!

www.wko.at unter Mehrfachversicherung

Wie ist das mit der Steuer?



- Meldung an das zuständige Finanzamt innerhalb eines Monates ab Betriebseröffnung
- Formulare - Homepage des Bundesministeriums für Finanzen



Registrierkassenpflicht



- Aufzeichnungspflichten für alle Bareinnahmen mittels elektronischem Aufzeichnungssystem (Registrierkasse)
- Jahresumsatz mehr als € 15.000
- Barumsätze über € 7.500 im Jahr
- „Barumsätze“ sind auch Zahlung mit Bankomat oder Kreditkarte, ausgegebene Gutscheine, Bons, etc.

Registrierkassenpflicht



Ab 1.1.2017 weitere Anforderungen an die Registrierkassen bezüglich Manipulationsschutz und Online-Datenübermittlung zum Finanzamt

**Ausführliche Informationen erhält man bei der
Wirtschaftskammer und beim BMF!**

Belegserteilungspflicht ab 2016

- Beleg bei Barzahlungen – dem Käufer auszuhändigen
- Käufer muss den Beleg entgegennehmen und bis außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten für Zwecke der Kontrolle durch die Finanzverwaltung mitnehmen.



Belegserteilungspflicht ab 2016

Jeder Beleg muss verschiedene Inhalte aufweisen wie zum Beispiel:

- Bezeichnung des leistenden/liefernden Unternehmens
- Datum der Belegausstellung
- Menge und handelsübliche Bezeichnung der Ware oder Dienstleistung
- Betrag der Barzahlung

Belegserteilungspflicht ab 2016

- Durchschrift oder elektronische Abspeicherung vom Beleg sieben Jahre aufbewahren

Achtung!

Die Belegerteilungsverpflichtung gilt ab dem ersten Barumsatz (egal ob Kassenpflicht besteht oder nicht) für jeden Unternehmer ab 1.1.2016.

Barrierefreiheit ab 2016 überall Pflicht

Alle Unternehmen, die Waren, Dienstleistungen und Informationen öffentlich anbieten müssen barrierefrei sein!

Informationen: www.wko.at/barrierefreiheit

Praktisches Beispiel

Seminaroase Casa Blanca e.U. (Eingetragenes Unternehmen)

Inhaberin: Eveline Mittermayr

- Aromapflegeschulungen und Fortbildungen
- Implementierungskonzepte für Aromapflege
- Seminare und Workshops für Privatpersonen
- Aromafachberatungen für Einzelpersonen
- Bio-Naturkosmetikshop mit Fachberatung

Praktisches Beispiel

- Freiberuflich tätige Gesundheits- und Krankenschwester
- Handelsgewerbe
- Gewerbe Organisation von Veranstaltungen
- ab 2016 - Gewerbe zur Herstellung von kosmetischen Artikeln

Zusätzliche Angebote

- **Bio-Grillschule** - Gemeinsam mit meinen Lebensgefährten
Wichtigkeit von biologisch erzeugten Lebensmitteln und
Bedeutung von ökologischer Landwirtschaft
- **Landwirtschaftlichen Betrieb** nach biodynamischen
Grundsätzen (Demeter) 
 - Bedarf von hochwertigem Bio-Fleisch und Bio-Gemüse
soweit wie möglich selbst zu decken
 - Direktvermarktung von Demeter-Produkten wie Gemüse,
Obst, Fleisch und Fleischprodukte



Ziele für 2016

- Herstellung und Vertrieb von Bio-zertifizierten Naturkosmetikprodukten unter eigenem Namen und Logo
- Erweiterung des Produktangebotes aus der eigenen Demeter-Landwirtschaft

Diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester
Akademische Expertin für komplementäre Gesundheitspflege
Ärztlich geprüfte Aromatologin
Kosmetikerherstellerin i.A.



Diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester
Akademische Expertin für komplementäre Gesundheitspflege
Ärztlich geprüfte Aromatologin
Kosmetikerherstellerin i.A.



Diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester
Akademische Expertin für komplementäre Gesundheitspflege
Ärztlich geprüfte Aromatologin
Kosmetikerherstellerin i.A.



Diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester
Akademische Expertin für komplementäre Gesundheitspflege
Ärztlich geprüfte Aromatologin
Kosmetikerherstellerin i.A.



Diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester
Akademische Expertin für komplementäre Gesundheitspflege
Ärztlich geprüfte Aromatologin
Kosmetikerherstellerin i.A.



Diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester
Akademische Expertin für komplementäre Gesundheitspflege
Ärztlich geprüfte Aromatologin
Kosmetikerherstellerin i.A.



Diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester
Akademische Expertin für komplementäre Gesundheitspflege
Ärztlich geprüfte Aromatologin
Kosmetikerherstellerin i.A.



Diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester
Akademische Expertin für komplementäre Gesundheitspflege
Ärztlich geprüfte Aromatologin
Kosmetikerherstellerin i.A.



Diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester
Akademische Expertin für komplementäre Gesundheitspflege
Ärztlich geprüfte Aromatologin
Kosmetikerherstellerin i.A.



Diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester
Akademische Expertin für komplementäre Gesundheitspflege
Ärztlich geprüfte Aromatologin
Kosmetikerherstellerin i.A.



Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

Ich wünsche Ihnen alles Gute für ihren weiteren beruflichen Weg. Egal ob in der Selbstständigkeit oder in einem angestellten Verhältnis – der Beruf der Pflege verlangt viel persönlichen Einsatz und Engagement – vergessen Sie nicht auf sich selbst!